

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) in der beigefügten paraphierten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der FKB, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Darüber hinaus weist der Rat den Vertreter der Stadt Köln an, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH darauf hinzuwirken, dass die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert wird und die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

Sofern sich im Übrigen aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist am Stammkapital der FKB mit 31,12 % beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile werden von der Bundesrepublik Deutschland (30,94 %), der Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (30,94 %), den Stadtwerken Bonn (6,06 %), dem Rhein-Sieg-Kreis (0,59 %) und dem Rheinisch-Bergischen Kreis (0,35 %) gehalten.

Der Gesellschaftsvertrag der FKB in seiner aktuell gültigen Fassung (Stand: 17.06.2008) ist u. a. aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) anzupassen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Einführung des § 108 Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW, welches die individualisierte Offenlegung von Geschäftsführer- und Aufsichtsratsvergütungen von (mehrheitlich) öffentlichen Unternehmen verlangt sowie die Einführung des § 118 GO NRW, wonach den Gemeinden ein gesellschaftsvertraglich verankertes Auskunftsrecht hinsichtlich der Aufstellung ihres kommunalen Gesamtabchlusses eingeräumt werden soll. Daneben wird auch § 2 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) Rechnung getragen.

Die darüber hinaus vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung bzw. der Ablaufoptimierung der innerbetrieblichen Entscheidungsprozesse innerhalb und zwischen den Geschäftsorganen der FKB.

Die geplanten Änderungen und Ergänzungen sind in der Anlage 1 (fett hervorgehoben) und in der synoptischen Gegenüberstellung (Anlage 2) dargestellt.

Sie sind das einvernehmliche Ergebnis der Beratungen einer hierzu eingerichteten, aus Vertretern der Hauptgesellschafter Bund, Land NRW und Stadt Köln sowie der Geschäftsführung der FKB bestehenden Arbeitsgruppe.

Gemäß § 13 Abs. 1 lit. c) i. V. m. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der FKB (aktuelle Fassung) fällt die Änderung des Gesellschaftsvertrages in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung und bedarf dort einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Insofern haben die Hauptgesellschafter Bund, Land NRW und Stadt Köln diesbezüglich jeweils eine Sperrminorität.

Der kommunalrechtliche Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen in NRW ist in den §§ 107 ff GO NRW geregelt. Aufgrund entsprechender Verweise in der Kreisordnung NRW gelten diese auch für die Kreise (d. h. für den Rhein-Sieg-Kreis und für den Rheinisch-Bergischer Kreis). Mit dem Ersten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW vom 15.06.1999 wurde u. a. § 108 Abs. 5 Ziffer 1. lit. d) eingeführt, wonach die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer beschließt.

Die Umsetzung dieser Regelung ist für alle Neugründungen und Neubeteiligungen zwingende Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzung, bei bestehenden Gesellschaften mit anderweitigem Regelungsstand besteht kommunalrechtlich eine entsprechende Hinwirkungspflicht.

Die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung bei der FKB liegt nach dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag beim Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen-Beratungen hat der städt. Vertreter auf die v. g. Hinwirkungspflicht verwiesen; es zeichnete sich jedoch tendenziell ab, dass von Seiten der Mitgesellschafter (für welche die GO NRW nicht gilt) eine Bereitschaft zur Verlagerung der Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung derzeit nicht besteht.

Aufgrund der bestehenden Hinwirkungspflicht der Stadt Köln ist die Thematik insoweit in der maßgeblichen Gesellschafterversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Eine Anzeige gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Köln ist nicht erforderlich.

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH (Änderungs-Entwurf)

Anlage 2: Synoptische Gegenüberstellung